

Friedhofsgebühren

Festlegung eines privatrechtlichen Entgelts

laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2025

a) Entgelt für die Verleihung des Benützensrechtes an einer Grabstelle für die Dauer von 10 Jahren:

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. Erdgräber – Einzelgrab | 150,00 Euro |
| 2. Erdgräber – Doppelgrab | 300,00 Euro |

Bei Erdgräbern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Entgelt die Hälfte der o.a. Beträge

b) Für die Erneuerung der Benützensrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 100 % der o.a. Beträge

c) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesentgelt zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgeltes außer Betracht zu lassen.

Das Tagesentgelt beträgt für den ersten Tag **Euro 50,00** und für jeden weiteren Tag **Euro 25,00**.

Urnsäulen

Festlegung eines privatrechtlichen Entgelts

laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2025

a) Entgelt für den Ankauf einer Urnsäule – **Euro 3.500,00**
In diesem Betrag ist das Benützensrecht für 10 Jahre inkludiert.

b) Für die Erneuerung der Benützensrechte an der Urnsäule für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt **Euro 300,00**.